

Bundes- und Europapolitik

Mitgliederinfo

Bundestagswahlausgabe

Alle Blicke sind auf den kommenden Sonntag gerichtet. Wer kapert sich das Bundeskanzleramt? Gelingt der wichtige Schritt, die FREIEN WÄHLER in den Bundestag einziehen zu lassen? Die Sachthemen rücken dabei bei vielen Menschen in den Hintergrund, obwohl zahlreiche politische Fragen auf der Agenda stehen. Unsere vierte Mitgliederinfo kommt natürlich an der Bundestagswahl auch nicht vorbei. Sachthemen bleiben aber dennoch relevant. Ganz aktuell ein Beschluss des Bundesrates, der sich mit Kaminöfen in Häusern befasst.

- 1) Einige statistische Feststellungen zur Bundestagswahl
- 2) Olaf Scholz: Der Traum von einer europäischen Arbeitslosenversicherung
- 3) Google, Apple und Co.: Kapitulation vor Putin
- 4) Straffällige Migranten: Kapitulation des Rechtsstaats
- 5) Licht und Schatten bei Wertpapierhandel mit Apps und im Internet
- 6) Wem gehören die Landwirtschaftsflächen?
- 7) Schornsteine müssen zukünftig höher gebaut werden

NR. 4, 21. September 2021

Bernd Barutta, FW Landesvereinigung
Baden-Württemberg

6	Karlsruhe Brandt, Michel Schauspieler, MdB Karlsruhe	DIE LINKE	DIE LINKE			DIE LINKE Bernd Riexinger, Gökyay Akbulut, Jes Michel Brandt, Heike Hänsel
8						PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Matthias Ebner, Julia Papadopoulo Martin, Dr. Jessica Frank, Dr. Marce
9						Partei für Arbeit, Rechtsstaa Tierschutz, Elitenförderung basisdemokratische Initiativ Antje Waibel, Dr. Michael Daub, Dr. David Fuchs, Peter Mendelsohn
						FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER Klaus Wirthwein, Anke Glenz, Ulrich Stefan Grimm, Sabine Zeitler
						PIRATEN PIRATEN Anja Hirschel, Oliver Burkardsmaie Köngeter, Borys Sobieski, Sabine
11						Ökologisch-Demokratisch Partei / Familie und Umw Guido Klamt, Verena Föttinger, M Tobias Raffelt, Alexander Fox
						Nationaldemokratische P Deutschlands Edda Schmidt, Marina Djonovic, R Schützinger, Jan Jaeschke, Alex

Einige statistische Feststellungen zur Bundestagswahl

Kandidaten und ihre Verteilung / Live-Ticker mit den Wahlergebnissen

Das Wahlgebiet der Bundesrepublik ist in 299 Wahlkreise eingeteilt, in denen Abgeordnete direkt in den Bundestag gewählt werden können. Es bestehen natürlich für alle Parteien – auch für die FREIEN WÄHLER – Anspruch und Anreiz, möglichst flächendeckend in den **Wahlkreisen** anzutreten. Dies gelingt aber den wenigsten. Die Erfolgsquote sieht wie folgt aus:

Von 299 Wahlkreisen sind besetzt:

299	CDU/CSU, SPD, GRÜNE, FDP
296	Die Linke
293	AfD
286	dieBasis
270	FREIE WÄHLER (davon alle 38 in BaWü)
200	Die Partei

Alle anderen Parteien haben zwischen einem und 200 Wahlkreiskandidaten aufgestellt.

Entsprechend der Anzahl der Bundesländer konnten die Parteien in 16 Bundesländern **Landeslisten** aufstellen.

Von 16 möglichen Landeslisten haben eingereicht:

16	FREIE WÄHLER , CDU/CSU, SPD, FDP, AfD, Die Linken, Die Partei, Tierschutzpartei, NPD, ÖDP, MLPD, Volt
15	GRÜNE, dieBasis, Die Humanisten, Team Todenhöfer

Für die GRÜNEN (Saarland) und dieBasis (Berlin) wurden Landeslisten nicht zugelassen.

Alle anderen Parteien haben weniger als 15 Landeslisten eingereicht.

Neben den 270 Direktkandidaten kandidieren 274 Kandidaten auf den 16 Landeslisten der FREIEN WÄHLER (70 Frauen, 204 Männer).

Bei den Fernsehanstalten können die aktuellen Hochrechnungen verfolgt werden. Es gibt aber im Internet auch die Möglichkeit, die eingehenden Ergebnisse live zu verfolgen und somit den jeweils aktuellen Stand der absoluten Stimmen und der Prozentanteile zu verfolgen: Für das Bundesgebiet bietet sich dafür der Live-Ticker des Bundeswahlleiters an:

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021.html>

Darüber hinaus bieten alle Landeswahlleiter, Kreiswahlleiter und vielfach auch einzelne Kommunen Live-Ticker aus ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

Olaf Scholz: Der Traum von einer europäischen Arbeitslosenversicherung EU-Parlament über den Tisch gezogen? / Neue Impulse bei rot-grün-roter Regierung?

Schon 2018 regte Olaf Scholz an, eine **europäische Rückversicherung für die nationalen Arbeitslosenversicherungen** zu schaffen, für die alle Mitgliedsstaaten der EU haften sollen. Eine Initiative, die neben der EU-Kommission vor allem von Frankreich vorangetrieben wird. Im Zuge der Corona-Pandemie wagte die EU-Kommission zuletzt im Frühjahr 2020 einen entsprechenden Vorstoß.

Das Projekt scheiterte bisher am **Widerstand der CDU** in der Bundesregierung. Auch die liberalen und die Wirtschaftsverbände halten nicht viel davon. **Grüne und Linke** können sich, wie nicht anders zu erwarten, für dieses Projekt begeistern.

Umstritten ist die Bewertung eines angenommenen Entschließungsantrags des EU-Parlaments vom 17. April 2020 mit dem Titel *Abgestimmte Maßnahmen der EU zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen*. In einer Pressemitteilung des EU-Parlaments wird die Meinung vertreten und prominent hervorgehoben, die Abgeordneten forderten die Schaffung einer dauerhaften europäischen Arbeitslosenrückversicherungsregelung. Eine möglicherweise gewagte Interpretation, aus dieser Entschließung eine solch weitreichende Aufforderung zu lesen. Denn wie sonst ist zu erklären, dass sowohl CDU/CSU, SPD, FDP als auch unsere Abgeordnete Ulrike Müller diesem Papier zustimmt haben.

Für Olaf Scholz ist es unabhängig davon sicherlich eine willkommene Entscheidung, um sein deutsch-französisches Lieblingsprojekt voranzutreiben. Eine **rot-grün-rote Koalition** wird sich hier schnell verständigen können, wobei nur die Frage bleibt, wie weit deutsche Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Arbeitslosenversicherungen anderer (südeuropäischer) Länder haften und bluten müssen. Bei Arbeitslosenquoten jenseits der **15 Prozent in Griechenland und Spanien** kann es für die deutsche Arbeitslosenversicherung in einer neuen wirtschaftlichen Krise sehr teuer werden.

Mehr noch, das Projekt Arbeitslosenversicherung darf durchaus als Versuchsfeld gesehen werden, die EU immer mehr zu einer Sozialunion auszubauen.

Quellen: <https://www.nordbayern.de/politik/warum-sollten-deutsche-arbeitnehmer-zahlen-streit-um-spd-idee-einer-eu-arbeitslosenversicherung-1.11355284>

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RC-9-2020-0143_DE.html

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20200415IPR77109/parlament-fordert-starkes-konjunkturpaket-und-eu-coronavirus-solidaritatsfonds>

<https://www.abgeordnetenwatch.de/eu/9/abstimmungen/europaweite-massnahmen-gegen-die-covid-19-pandemie?constituency=All&fraction=249>

Google, Apple und Co.: Kapitulation vor Putin

Zur Vermeidung wirtschaftlicher Nachteile wird die Opposition behindert

Mit "schlauem Abstimmen" wollte **Kremlkritiker Nawalny** der russischen Regierung bei der Parlamentswahl das Leben schwer machen. Die zugehörigen Apps wurden aber kurz vor Beginn der Parlamentswahl aus den Stores von **Apple und Google** genommen. Auch **Youtube und Telegram** stellten Dienste ein. Die **russische Opposition** witterte zurecht **Zensur**.

Die Apps sollten helfen, bei der Parlamentswahl örtliche Oppositionsbündnisse gegen Kandidaten der Regierungspartei *Geeintes Russland* zu bilden, indem die Wähler für einen beliebigen Kandidaten stimmen sollen - nur nicht für den der Kremlpartei.

Somit hatten die Wahlen schon vor dem Abstimmungsende für Putin & Co. entscheidende Erfolge gebracht: Internetkonzerne, die sich lange dem Moskauer Druck entzogen, haben Programme des wichtigsten Gegners von Präsident Wladimir Putin aus ihrem Angebot genommen. Am Freitagabend vor der Wahl blockierte der Social-Media-Anbieter Telegram ein automatisiertes Programm, einen sogenannten Bot, zur Abfrage der Wahlempfehlungen des inhaftierten Oppositionsführers Alexej Nawalnyj.

Russische Behörden hatten zuvor unter anderem Apple und Google offen mit **Bußgeldern** und strafrechtlicher Verfolgung von Mitarbeitern gedroht, sollten sie den Forderungen gegen Nawalnyjs Wahlempfehlungssystem nicht nachgeben.

Eine öffentliche Empörung in Deutschland bleibt aus. Während in der nationalen Diskussion Upload-Filter in sozialen Medien mit Demonstrationen und Empörungsschreien der Linken bekämpft werden, hält man sich bei Russlands Vorgehen zurück. Ein bekanntes Verhaltenmuster im Umgang mit totalitären Systemen.

Zum Nachlesen: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/parlamentswahl-russland-youtube-sperrt-nawalnyj-video-17544100.html>

Straffällige Migranten: Kapitulation des Rechtsstaats

Deutsche Hilflosigkeit nur vorgetäuscht ?

In Deutschland ist der überwiegende Teil der Bevölkerung der Auffassung, dass **straffällige Asylbewerber oder Flüchtlinge** wieder schnellstens abgeschoben werden. So steht es auch im Programm der FREIEN WÄHLER.

Wie die BILD-Zeitung jetzt berichtete, gilt dies offensichtlich nicht für einen Schwerstkriminellen aus dem Iran. Reza B. vergewaltigte eine Frau, saß vier Jahre im Knast – und wird von der Polizei noch immer als gefährlich eingestuft. Doch eine bestehende Ausreisepflicht wurde bisher nicht umgesetzt, weil angeblich der Iraner nur abgeschoben werden kann, wenn er seine Einwilligung dazu

gibt. Der Iran, so die Argumentation, nehme nur Staatsbürger wieder zurück, wenn sie ihrer Rückführung in den Iran zugestimmt haben.

Unlogisch erscheint diese Aussage vor allem vor dem Hintergrund, dass viele Iraner sich nicht freiwillig auf den Weg in den Iran machen wollen und daher vor deutschen Gerichten gegen ihre Abschiebung klagen. Gerade aus Bayern kommen immer wieder Meldungen, dass Iraner gegen ihren Willen abgeschoben werden sollen. Selbst der Bayerische Landtag musste sich bereits mit Petitionen beschäftigen, in denen ein Abschiebestopp für einzelne Personen verlangt wird.

Wie lässt sich das mit dem Fall des Vergewaltigers in Einklang bringen, der ganz ohne eigene Anstrengungen in Deutschland bleiben darf und versorgt werden muss. Wird hier falsch gespielt oder falsch informiert? **Bayerns FREIE WÄHLER** könnten im Landtag nachfragen.

Licht und Schatten bei Wertpapierhandel mit Apps und im Internet

Bewertungen und Warnungen durch die Bundesregierung

Wie in vielen Lebensbereichen erlebt auch der Handel mit Wertpapieren einen Wandel. Immer häufiger greifen vor allem **Jüngere und Börsenneulinge** beim An- und Verkauf von Wertpapieren auf App-basierte Angebote zurück. Anbieter in diesem Segment nennt man umgangssprachlich „**Neo-Broker**“. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage im Bundestag zum finanziellen Verbraucherschutz bei der Nutzung von Neo-Brokern erläuterte die Bundesregierung ihre Einschätzung.

Die fünf größten Neo-Broker in der Bundesrepublik sind dabei die Trade Republik Bank GmbH, die Scalable Capital Vermögensverwaltungs GmbH, wallstreet:online capital AG (Smartbroker), JT Technologies GmbH (JustTRADE) und finanzen.net zero GmbH.

In ihrer Stellungnahme bewertet die Bundesregierung die bestehenden Regelungen für Neo-Broker als hinreichend. Sie erläutert aber darüber hinaus, dass Neo-Broker mit Sitz im Ausland nicht der Kontrolle der deutschen **Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)** unterliegen. Die BaFin kann lediglich die Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes des Neo-Brokers auf Fehlverhalten hinweisen, aber nicht selbst eingreifen. Die BaFin hat insgesamt vier Neo-Broker in EU-Mitgliedsstaaten identifiziert, die in Deutschland Wertpapieraufträge an deutsche Handelsplätze weiterleiten und – gemessen an den Transaktionen – einen Marktanteil von mindestens 0,1 Prozent haben. Es sind dies eToro (Europa) Ltd. (Zypern), Peaks B.V. (Niederlande, Interactive Brokers Ireland Ltd. (Irland) und Interactive Brokers Central Europe ZRT (Ungarn).

Im App-basierten Wertpapierhandel selbst sieht die BaFin keine nennenswerten Verfehlungen und bezeichnet sie als „meist gesetzestreu“. **Sie warnt** aber gleichzeitig intensiv vor einer Vielzahl von betrügerischen Aktivitäten im Internet. So habe es in den vergangenen zehn Jahren eine Vielzahl von Betreibern von Internetseiten gegeben, die einen **Wertpapierhandel** nur **vorspiegelten, ohne tatsächliche Handels- oder Geschäftsaktivitäten** zu entfalten. Die Betreiber dieser Seiten haben nur das Interesse, eine oder mehrere Initialzahlungen der Kunden direkt für sich zu vereinnahmen. Die

Kunden sehen dann ihr Geld nie wieder. Die Bundesregierung verweist auf die Webseite der BaFin, auf der vor solchen Webseiten und Angeboten gewarnt wird:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Aktuelles/verbraucher_node.html

Weitere Quelle: <https://www.bundestag.de/presse/hib/860030-860030>

Wem gehören Deutschlands Landwirtschaftsflächen?

Interessante Statistiken geben Auskunft über Besitzverhältnisse

Eine interessante Übersicht gibt die Bundestagsdrucksache 19/32190 zu den Größenklassen der landwirtschaftliche Betriebe in der Bundesrepublik. Dabei ergeben sich fundamentale Unterschiede zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern.

Dabei wird ersichtlich, dass in den **ostdeutschen Ländern** Großbetriebe mit einer Fläche von mehr als 1000 ha dominieren. Dagegen ist die Situation in den „alten“ Bundesländern völlig anders. Dabei sticht ins Auge, dass sich vor allem in **Baden-Württemberg** noch eine sehr kleinbäuerliche Struktur halten konnte.

Tabelle 1: Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha) nach Größenklasse der landwirtschaftlichen Betriebe 2020:

Regionale Einheit	unter 500	500 – unter 1000	1000 und mehr	Insgesamt
Deutschland*	12 469 092	1 703 795	2 422 137	16 595 024
Baden-Württemberg	1 392 386	9 200	6 477	1 408 063
Bayern	3 074 181	.	.	3 107 697
Brandenburg	406 833	359 459	544 069	1 310 361
Hessen	749 930	14 775	–	764 705
Mecklenburg-Vorpommern	411 493	378 599	553 429	1 343 521
Niedersachsen	2 387 782	140 334	43 221	2 571 337
Nordrhein-Westfalen	1 438 414	24 056	10 687	1 473 157
Rheinland-Pfalz	654 102	.	.	699 150
Saarland	55 136a	–	–	74 024
Sachsen	334 520	188 480	375 375	898 375
Sachsen-Anhalt	407 115	300 443	455 144	1 162 702
Schleswig-Holstein	871 277	88 021	23 455	982 753
Thüringen	217 101	156 003	401 726	774 830

*) Einschließl. Stadtstaaten. – a) 5 –bis unter 200 ha, übrige Unterklassen gesperrt.

– = nichts vorhanden

. = Zahlenwert geheim zu halten

Quelle: Statistisches Bundesamt, Struktur der Bodennutzung 2020 (Fachserie 3, Reihe 2.1.2).

Eine zweite Tabelle verdeutlicht, dass die drei größten Unternehmensgruppen, die landwirtschaftliche genutzte Fläche bewirtschaften, in Baden-Württemberg ebenfalls nur einen kleinen Anteil besitzen:

Tabelle 2: Landwirtschaftlich genutzte Fläche der drei größten Unternehmensgruppen des genannten Bundeslandes (Sitzbundesland) 2020:

Land	LF
Baden-Württemberg	3 881
Berlin	7 178
Brandenburg	16 877
Hamburg	5 230
Mecklenburg-Vorpommern	22 307
Niedersachsen	18 410
Nordrhein-Westfalen	5 467
Sachsen	22 450
Sachsen-Anhalt	19 584
Schleswig-Holstein	10 587
Thüringen	17 767

Erläuterung: Die Auswahl der Unternehmensgruppen (UG) bezieht sich auf die UG mit der größten landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Die LF ist diejenige der zur UG gehörenden landwirtschaftlichen Betriebe in der Rechtsform einer juristischen Person oder Personenhandelsgesellschaft mit Betriebsitz in Deutschland. In den nicht ausgewiesenen Ländern ist ein Nachweis aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht möglich (Quelle: Statistisches Bundesamt, Ergebnisse der Agrarstrukturhebung 2020).

Quelle: <file:///C:/Users/Barutta/Downloads/1932190.pdf>

Schornsteine müssen zukünftig höher gebaut werden

Bundesrat stimmt Verordnungsentwurf des Bundesumweltministeriums zu

Am 17. September 2021 hat der Bundesrat einer Änderung der **„Erste(n) Verordnung zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen“** zugestimmt. Für viele Häuslebauer und Bauherren hat dies unmittelbare Auswirkungen. Ziel der Verordnung ist es, im Umfeld von Anlagen wie **Pelletheizungen, Kachelöfen und Kaminen** die Belastung der Außenluft mit gesundheitsgefährdenden Luftschadstoffen zu reduzieren. Zu diesem Zweck soll die Öffnung neu errichteter Schornsteine künftig **am Dachfirst**, dem höchsten Punkt des Hauses, angebracht werden. Diesen Punkt muss der Schornstein außerdem um **mindestens 40 Zentimeter überragen**. Über höher gebaute Schornsteine sollen Schadstoffe direkt in die freie Luftströmung gelangen, damit sie sich in dicht besiedelten Gebieten nicht zwischen Häusern sammeln und die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigen.

Umweltschützer halten die Lösung für „umweltpolitischen Unsinn“, wie die Süddeutsche Zeitung vom 20. September 2021 schreibt. Überhaupt haben die Öfen bei vielen einen schlechten Ruf und werden als **„Luxus- oder Komfort-Öfen“** tituliert, wenn sie zusätzlich zur konventionellen Heizung existieren. Denn durch höhere Schornsteine wird zwar der Gestank im Umfeld von Schornsteinen verringert und die Nachbarn entlastet, doch ebenso treten Gifte wie Dioxine, Furane oder das krebserregende Benzo(a)pyren aus. Eine Untersuchung der britischen Regierung kam im Februar 2021 zu dem Schluss, dass Holzöfen die zweitgrößte Verursacher von Feinstaub-Emissionen sind, direkt nach dem Verkehr.

Und sie tragen insbesondere zur Feinstaub-Problematik in Städten bei, in **Stuttgart** war deshalb der Betrieb im vergangenen Winter untersagt.

Umweltschützer verlangen daher, dass **Partikelfilter** in die Öfen eingebaut werden. Diese verursachen allerdings Zusatzkosten von rund **€ 1.500**. Das Inkrafttreten der Verordnung soll in den nächsten Monaten erfolgen.

Quellen: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2021/0601-0700/607-21.pdf?__blob=publicationFile&v=2
<https://www.sueddeutsche.de/politik/holzoefen-schadstoffe-luftverschmutzung-1.5414758> Anmerkung: Die Süddeutsche Zeitung schreibt, die Holzöfen seien noch vor dem Verkehr der größte Verursacher von Feinstaub-Emissionen sind. Die Londoner Stadtregierung bewertet die Studie anders und setzt die Heizöfen an die zweite Stelle der Verursacher: <https://www.london.gov.uk/what-we-do/environment/pollution-and-air-quality/guidance-wood-burning-stoves-london>